

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Sülfeld für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.288.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.689.300 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	400.800 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich von	400.800 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.174.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.336.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	459.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	503.300 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	459.200 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	3.576.600 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	
4. auf	4,29 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 GrStG und § 16 GewStG wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360%
2. Gewerbesteuer	360%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.12.2024 erteilt.

Sülfeld, den 20.12.2024

(L.S.)

gez. Krysiak
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Sülfeld wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer 32 OG aus.

Itzstedt, den 20.12.2024

A M T I T Z S T E D T
Der Amtsdirektor
gez. Willhoeft